Stadt Chur

Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 8. Oktober 2020

GRB.2020.47

Botschaft Strassengeviert Barblan-, Giacometti-, Rheinstrasse und Myrthenweg; Planungsvereinbarung, Verlängerung Baurechtsverträge und Vorvertrag zur Begründung eines neuen selbstständigen und dauernden Baurechts

1. Von der Absichtserklärung wird Kenntnis genommen.

2. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, eine entsprechende Planungsvereinbarung zu unterzeichnen.

3. Den Nachträgen zu den Baurechtsverträgen, inklusive der Verlängerung um weitere fünf Jahre ab Dezember 2020, sowie dem Vorvertrag zur Begründung eines neuen selbstständigen und dauernden Baurechts wird zugestimmt.

4. Sollten die neuen Baurechtsverträge durch die zuständige behördliche Instanz nach Ablauf der um fünf Jahre verlängerten aktuellen Baurechtsverträge nicht genehmigt werden, dann verpflichtet sich die Stadt Chur, die angefallenen Kosten aus dem genehmigten Quartierplan zu übernehmen. Allfällige Rechte und Pflichten aus dem Quartierplan gehen in diesem Fall auf die Baurechtsgeberin über. Die daraus anfallenden Kosten von gesamthaft Fr. 820'000.-- werden genehmigt.

5. Die jetzigen Baurechtsnehmer beteiligen sich im Falle der vorgesehenen Neuvergabe der Baurechte an den anfallenden Kosten für die Areal- oder Quartierplanung (Kosten Richtkonzept, Erarbeitung Areal- oder Quartierplan und Umsetzung desselben) zu 55 %. Der damit auf die Baurechtsnehmer fallende Anteil der Gesamtkosten von Fr. 450'000.-- wird zur Kenntnis genommen.

6. Mitteilung an

Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
Departement Bau Planung Umwelt (BPUL)
Immobilien und Bewirtschaftung (IMBWL)
Grundbuchamt (GBAL)
Hochbaudienste (HBDL)
Stadtentwicklung (SENTL)
Finanzen und Steuern (FISTS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident	Der Stadtschreiber
Hans Martin Meuli	Markus Frauenfelder